Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein
Der Verbandsvorsteher

öffentlich

Sitzungsvorlage			
Betreff			
Stationsbericht 2016			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	TOP
NVN	**NVN/IX/2017/0288**	**16.03.2017**	**4**

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Sitzungstermin	Ergebnis
Verbandsversammlung des NVN	Kenntnisnahme	04.04.2017	☐

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des NVN nimmt den Stationsbericht 2016 zur Kenntnis.

Darüber hinaus bittet die Verbandsversammlung des NVN die Verwaltung der VRR AöR, weiterhin auf DB Station & Service AG hinzuwirken, den Ausstattungsstandard der Stationen zu sichern, ihren Zustand qualitativ und nachhaltig zu verbessern und dabei insbesondere Graffiti umfassend und umgehend zu beseitigen.

Ein Stationsbericht mit den Ergebnissen der Stationsaufnahme durch die VRR-Profitester soll auch für das Jahr 2017 vorgelegt werden.

Begründung/Sachstandsbericht:

Der VRR legt mit dem Stationsbericht 2016 zum zehnten Mal eine umfassende Darstellung des Zustandes der Stationen im VRR vor. Der Bericht stützt sich auf die viermal jährlich stattfindenden Bewertungen der Stationen durch die VRR-Profitester.

Zwischen dem VRR und der DB Station&Service AG als Eigentümer der meisten Stationen gibt es keine direkten vertraglichen Beziehungen, somit sind Handlungs- und Einflussmöglichkeiten des VRR auf die Entwicklung und die Qualität der Stationsinfrastruktur sowie auf das Erscheinungsbild der Stationen nur eingeschränkt vorhanden. Einen wichtigen Beitrag, diese „Lücke“ zu schließen leisten die Untersuchungsergebnisse in den Stationsberichten und deren Veröffentlichung.

Das Ergebnis der Gesamtbewertung im Vergleich zu den Vorjahren zeigt, dass die Zahl der als nicht akzeptabel bewerteten Stationen gegenüber dem Vorjahr wieder abgenommen hat. Von den durch die VRR-Profitestern im Jahr 2016 aufgenommenen 295 Stationen (ohne Wesel) wurden 154 Stationen als akzeptabel, 102 als noch akzeptabel und 39 als nicht akzeptabel bewertet.

Eine erhebliche Abwertung der Stationen erfolgte nach wie vor durch Graffitischäden. Die VRR-Profitester erfassen und bewerten auch Zugangsbereiche zu Stationen, die sich in der Unterhaltungspflicht von Kommunen befinden. Mängel in diesen Bereichen tragen auch zur Gesamtbewertung bei. Eine differenzierte Bewertung, die nur Stationsbereiche in der Zuständigkeit von DB Station&Service AG erfasst, ist im vorliegenden Stationsbericht nicht durchgeführt worden, da eine genaue Abgrenzung der Bereiche in der Regel nicht möglich ist.

Das mit DB Station&Service AG im Jahr 2014 vereinbarte Verfahren, bei dem die von den VRR-Profitestern erfassten und an DB Station&Service AG gemeldeten Schäden mit Graffiti innerhalb von 2 Wochen beseitigt worden sind, wurde auch im Jahr 2016 durchgeführt und dokumentiert. Weitere Mängel, wie z.B. ein defekter Wetterschutz oder eine defekte Sitzgelegenheiten werden ebenfalls gemeldet, allerdings nicht innerhalb von 14 Tagen beseitigt.

Der Verwaltungsrat der VRR AöR hatte in seiner Sitzung vom 19.03.2015 aufgrund der oftmals negativen Bewertung des Erscheinungsbildes von SPNV-Stationen die Förderung eines Antigraffitiprogramms mit einem Gesamtbudget von 200.000 EUR beschlossen. Die Umsetzung des Förderprogramms war auf die Jahre 2015 und 2016 begrenzt. Allerdings haben nur die Städte Kaarst und Langenfeld von der Fördermöglichkeit Gebrauch gemacht. Das in An-

spruch genommene Gesamtfördervolumen belief sich auf rd. 13.200 EUR.

Im vorliegenden zehnten Stationsbericht werden in einem Kapitel Entwicklungen und Verbesserungen aus den Erkenntnissen der Stationsberichte seit 2007 aufgeführt und erläutert.

Die politischen Gremien hatten den VRR Anfang des Jahres 2015 beauftragt, die Stationen zum Thema Beleuchtung und möglicher Angsträume im Zugangs- und Bahnsteigbereich zu bewerten. Der VRR hat nach festgelegten Kriterien eine Bewertung von 113 Stationen durchgeführt. Auch im Jahr 2016 wurde dies wiederum durchgeführt. Das Ergebnis ist im vorliegenden Stationsbericht dokumentiert.

Der VRR hat in einem ersten Ansatz Informationen zum barrierefreien Ausbau der Stationen in den Stationsbericht neu aufgenommen.

Die Anlage 1 des Stationsberichtes zeigt die Ergebnisse der Stationsbewertung für jede Station. In der Anlage 2 sind die Nutzung und die Eigentumsverhältnisse von Bahnhofsgebäuden an Stationen aufgeführt. Die Anlage 3 gibt einen Überblick über die Beleuchtung und mögliche Angsträume auf den von den VRR-Profitestern bewerteten 113 Stationen.